

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 6. Februar 2018

127

GRG Nr.	16	EA 50	176
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Paul Koch vom 6. Dezember 2017 "Eine neue Jagdschiessanlage für die Thurgauer Jäger?"

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Es trifft zu, dass der Jagdschiessstand in Weinfeldern voraussichtlich ab Ende 2020 aufgehoben werden muss. Dies ist indessen nicht alleine darauf zurückzuführen, dass der Standort im Hochwasserprofil der Thur liegt. Vielmehr ist der Boden der Anlage, die seit 1933 betrieben wird und aus mehreren Teilen südlich und nördlich der Thur besteht (Rehbockanlage, Wurftaubenanlage, Kipphasenanlage), wegen der jahrzehntelangen Schiessstätigkeit stark mit Blei und Antimon belastet. Deshalb musste das gesamte Areal im Jahre 2012 in den Kataster der belasteten Standorte aufgenommen werden.

Frage 2

Ein definitives Projekt für einen neuen Jagdschiessstand im Kanton Thurgau besteht derzeit noch nicht. Im Rahmen einer Standortevaluation wurden aufgrund betrieblicher und raumplanerischer sowie Umweltschutzkriterien potentiell mögliche Alternativstandorte erarbeitet. Von 21 möglichen Standorten wählten die Mitglieder der Steuergruppe der hierfür eingesetzten Projektorganisation die fünf geeignetsten Standorte aus. Über diese fünf Standorte wurde eine vertiefte Standortdokumentation erstellt. Abklärungen mit der Eigentümerschaft dieser fünf geeignetsten Standorte sind im Moment noch ausstehend.

Frage 3

Da noch kein definitives Projekt vorliegt, kann im Moment auch nicht verbindlich dargelegt werden, wo und wann ein solches Projekt realisiert werden kann. Der Regierungsrat hat sich im Rahmen seiner Richtlinien für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2016 bis 2020 unter Ziff. 4.3.3.4 das Ziel gesetzt, die Realisierung bis Ende 2020 umzusetzen.

Frage 4

Wie erwähnt, wurde die Jagdschiessanlage in Weinfelden vom Amt für Umwelt mit Entscheid vom 30. März 2012 in den Kataster der belasteten Standorte (KbS) aufgenommen. Bis Ende 2020 müssen ein Sanierungsprojekt und eine Detailuntersuchung vorliegen. Bis Ende 2025 ist die Anlage zu sanieren. Falls sie über das Jahr 2020 hinaus weiter betrieben werden sollte, ist die Jagdschiessanlage auf emissionsfreie künstliche Kugelfangsysteme umzurüsten. Sollte bis Ende 2020 keine alternative Anlage zur Verfügung stehen, ist zu prüfen, ob der Schiessbetrieb mit einer Umrüstung der Jagdschiessanlage Weinfelden bis zur Fertigstellung einer neuen Anlage am aktuellen Standort fortgesetzt werden kann. Der Regierungsrat wird, eine Projektorganisation für die Detailplanung einsetzen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Carmen Haag

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach